

Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll

Sparkassenstraße 18 Via Cassa di Risparmio

I-39100 Bozen | Bolzano

T 0471.306.411 | F 0471.976.462

E info@interconsult.bz.it

I www.interconsult.bz.it

Steuer-, MwSt.-Nr. | Cod. fisc. Part. IVA 02529080216

RS 08/20

Bozen, den 19.02.2020

Beitragsbegünstigung für Anstellungen auf unbestimmte Zeit – IO Lavoro

Sehr geehrter Kunde,

hiermit informieren wir Sie, dass die ANPAL (Nationale Agentur für aktive Arbeitsmarktpolitik) mit 11. Februar 2020 die Bestimmungen der Beitragsbegünstigung "Incentivo Lavoro (IO Lavoro)", gültig nur für das Jahr 2020, für die Anstellung von Arbeitnehmern auf unbestimmte Zeit, veröffentlicht hat.

Die Einzelheiten dazu nachfolgend im Überblick	
Zielsetzung	Ziel der Begünstigung ist die Förderung von stabilen Beschäftigungsformen .
Begünstigte	Alle privaten Arbeitgeber , die arbeitslose mit nachstehenden Anforderungen einstellen: <ul style="list-style-type: none">▶ Arbeitnehmer im Alter zwischen 16 und 24 Jahren;▶ Arbeitnehmer im Alter von 25 Jahren und mehr, die seit mindestens sechs Monaten keine reguläre bezahlte Beschäftigung haben.
Vertragsform	<ul style="list-style-type: none">▶ Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit;▶ Berufsspezialisierender Lehrvertrag;▶ Umwandlung eines befristeten Arbeitsvertrages in ein Arbeitsverhältnis auf unbestimmte Zeit (in diesem Fall ist der Status des Arbeitnehmers als arbeitslos nicht erforderlich). <p>Die oben genannten Verträge können entweder auf Vollzeit- oder Teilzeitbasis abgeschlossen werden.</p>
Gültigkeit	Neuanstellungen im Zeitraum vom 1. Jänner 2020 bis 31. Dezember 2020 .

Dauer	12 Monate ab Anstellungsdatum.
Höchstbetrag	8.060,00 Euro jährlich pro Arbeitnehmer; der Betrag wird monatlich berechnet und angewendet. ¹
Beiträge	Quote der Sozialabgaben zu Lasten des Arbeitgebers .
Von der Begünstigung ausgenommene Vertragsformen	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Arbeitsverhältnisse auf bestimmte Zeit; ▶ Arbeitsverhältnisse mit Hausangestellten; ▶ Arbeitsverträge auf Abruf; ▶ Geringfügige Beschäftigungsformen (PrestO).
Ausgenommene Beiträge	Von der gegenständlichen Begünstigung sind die INAIL-Beiträge ausgenommen .
Beitragsansuchen	Um die Beitragsbegünstigung beanspruchen zu können, müssen Arbeitgeber ein Gesuch auf elektronischem Wege beim NISF/INPS einreichen. Die Beitragsbegünstigung wird in chronologischer Reihenfolge von der NISF/INPS bearbeitet und bis zur Ausschöpfung der verfügbaren Mittel zuerkannt.
Verfügbare Mittel	<ul style="list-style-type: none"> ▶ 234.000.000,00 Euro für Anstellungen in den "weniger entwickelten" Regionen – Basilikata, Kalabrien, Kampanien, Apulien und Sizilien; ▶ 12.400.000,00 Euro für Anstellungen in den "entwickelteren" Regionen – Piemont, Aostatal, Ligurien, Lombardei, Emilia-Romagna, Venetien, Friaul-Julisch Venetien, Autonome Provinz Bozen, Autonome Provinz Trient, Toskana, Umbrien, Marken und Latium; ▶ 83.000.000,00 Euro für Anstellungen in den "weniger entwickelten" Regionen und in Regionen die sich in einer Übergangsphase befinden – Basilikata, Kalabrien, Kampanien, Apulien, Sizilien, Abruzzen, Molise und Sardinien.

Diese Beitragsbegünstigung ist an die Einhaltung der De-Minimis-Regel (für öffentliche Beihilfen) gebunden.
Für die Anwendung der Beitragsreduzierung muss man noch die operativen Anleitungen des NISF/INPS abwarten.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Interconsult – Pichler Steinmair Knoll
 Dr. Anton Pichler | Dr. Walter Steinmair | Dr. Helmuth Knoll



¹ Für unbefristete Teilzeitarbeitsverträge wird der Höchstbetrag im Verhältnis zur effektiven Arbeitszeit berechnet.